

## Gemeinderat von Zürich

25.02.04

## Postulat

von Monika Erfigen (SVP)  
und Mauro Tuena (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Urteil des Bundesgerichts, wonach bei Zusammenleben eines Paares mit einem gemeinsamen Kind beim Sozialhilfe beanspruchenden Partner die finanziellen Verhältnisse des erwerbstätigen Konkubinatspartners berücksichtigt werden dürfen, auch bei der Vergabe von subventionierten Krippen- und Hortplätzen umgesetzt werden kann.

GR Nr. 2004/ 78

## Begründung:

Wenn ein Paar ein gemeinsames Kind hat und zusammen wohnt, lebt es eigentlich als «Familie» zusammen und wenn unter solchen Umständen der den Haushalt führende Partner Sozialhilfe bzw. einen subventionierten Krippen- oder Hortplatz beansprucht, sollen die finanziellen Verhältnisse des erwerbstätigen Partners berücksichtigt werden. Sozialhilfe soll grundsätzlich nur geleistet werden, soweit ein Bedürftiger sich nicht selbst helfen oder von anderen Hilfe verlangen kann.

Monika Erfigen

